

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 24. Juni 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 89

Landesrechnung ausgeglichen

Regierung legt dem Landtag den Rechenschaftsbericht für 1974 vor

In seiner Sitzung vom 10./11. Juli wird sich der Landtag auch mit dem Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 1974 zu befassen haben, der neben der Landesrechnung für das letzte Jahr eine Uebersicht über die Beschlüsse des Parlaments bringt und auch die Berichte der einzelnen Regierungsressorts enthält. Nach der Behandlung im Parlament soll das 170 Seiten starke Buch auch allen Haushaltungen des Landes zugestellt werden.

Das grösste Interesse werden zweifellos die ersten 40 Seiten des Rechenschaftsberichts wecken, auf

Sport am Wochenende

Die Rekordflut der liechtensteinschen Leichtathletinnen und Athleten hält an. Im Rahmen eines SVM-Meetings in Bern stellte der 23jährige Nendler Günther Hasler innerhalb von zweieinhalb Stunden gleich zwei neue Landesrekorde über 400 und 800 Meter auf. Die erzielten Zeiten sind für liechtensteinsche Begriffe fabelhaft.

Durch einen 6:3-Sieg über Appenzell ist die Herren-Mannschaft des Tennisklub Balzers als vierter Verein Liechtensteins in die 2. Liga aufgestiegen!

Der TC Vaduz verlor sein Aufstiegsspiel in die 1. Liga gegen Seebach-Zürich mit 6:3 und fällt damit vorerst aus der Entscheidung um den Tennisaufstieg.

In einem Schweizer Cupspiel bezwang die 1. Mannschaft des FC Vaduz den Erstligist Chur mit 3:2 Toren. Das Spiel selbst warf keine hohen Wellen.

Mit einem 2:1-Sieg über Fortuna/SG hat sich die Azzurri-Mannschaft des FC Schaan eine günstige Ausgangsposition für das 3. Liga-Aufstiegsspiel in St. Gallen geschaffen.

Liechtensteins UEFA-Juniorenauswahl belegte beim internationalen Künzler Turnier den 7. Rang. Im Finalspiel kanterten die Liechtensteiner Braunschweig 7:0 nieder. Turniersieger wurde Den Haag, das Luzern 1:0 bezwang.

Der FC Ems gewann das Grabser 3. Liga-Fussballturnier und verteidigte damit den Pokal erfolgreich. Schaan wurde Fünfter.

Die Eishockeymannschaft des Feldkircher Bundesligaklubs gewann das 1. Ruggeller Fussball-Seniorenturnier. Der FC Ruggell wurde Zweiter.

Beim ausgezeichnet besetzten Lustenauer Schülerturnier erkämpfte sich die C-Mannschaft vom FC Schaan einen zweiten Platz von insgesamt 8 Mannschaften. Im Final unterlag Schaan dem Deutschen 2. Ligaverband 1860 München 4:0, zeigte aber in den Gruppenspielen und im Halbfinal (gegen Innsbruck) beachtliche Leistungen.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute



Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

denen die Ergebnisse der Landesrechnung für das Jahr 1974 festgehalten sind. Erfreuliches Merkmal dieser Landesrechnung: Trotz Mehrausgaben von 8.6 Millionen über dem bewilligten Voranschlag ist es der Regierung gelungen, in der Verwaltungsrechnung einen Einnahmenüberschuss von 20.1 Millionen zu erwirtschaften.

Woher kommen die Mehreinnahmen?

Der vom Landtag bewilligte Voranschlag für das Jahr 1974 rechnete bei 93.9 Millionen Einnahmen und 86 Millionen Ausgaben ohne die Abschreibungen mit einem Gewinn von 7.9 Millionen Franken. Es stand indes bereits fest, dass dieser Gewinn höher ausfallen würde, nachdem der Landtag im Dezember 1973 einstimmig einer Erhöhung der Gesellschaftssteuern zugestimmt hatte. Auf Grund dieses Gesetzes haben die Gesellschaftssteuern anstatt der budgetierten 24 Millionen Einnahmen 36.4 Millionen Franken eingebracht.

Auch Ausgabenbudget überschritten

Die Verwaltungsrechnung 1974 brachte indes nicht nur eine erfreuliche Steigerung der Mehreinnahmen, auch die Ausgaben überstiegen die vom Landtag bewilligte Kreditlimite um knapp 8.1 Millionen. Wie die Regierung in ihrem Bericht ausführt, «fallen insbesondere die an die Gemeinden ausgerichteten Subventionen für allgemeine Hoch- und Tiefbauprojekte ins Gewicht, die allein 6 Mil-

Vor kurzem wurde der Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung für das Jahr 1974 den Abgeordneten des Landtages zugestellt. Nach seiner Verabschiedung im Parlament soll dieser Bericht, der erstmals mit einem anspruchsvollen Deckblatt versehen wurde (unser Bild), auch an alle Haushaltungen des Landes verschickt werden. Zum erstenmal wird damit dem Bürger Gelegenheit geboten, sich über die Arbeit des Landtages, der Regierung und der Aemter an der Quelle zu informieren.

Neben der Landesrechnung über die wir in unserer heutigen Ausgabe einen Überblick geben, enthält der Rechenschaftsbericht nämlich Hunderte von interessanten Fakten aus den verschiedensten Lebensbereichen.

lionen Franken über dem bewilligten Kreditrahmen liegen.»

Die Subventionsforderungen der Gemeinden gingen zum Teil bis ins Jahr 1966 zurück. Die verzögerte Vorlage der Abrechnungen bewirk-



RECHENSCHAFTSBERICHT DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN AN DEN HOHEN LANDTAG FÜR DAS JAHR 1974

te, dass der entsprechende Finanzbedarf von der Regierung nur schwer abgeschätzt werden konnte. Das neue Subventionsreglement, das von den Gemeinden eine Anmeldung der einzelnen Projekte im

Jahr vor der Ausführung verlangt, wird der Regierung nun eine präzisere Finanzplanung gestattet.

Kreditlimite nicht ausgeschöpft

Vorteilhaft präsentiert sich auch die ausserordentliche Rechnung, in der ein Teil der staatlichen Investitionen festgehalten ist. Verzögerungen im Baufortschritt einzelner Projekte, hinausgeschobene Fälligkeit vorgesehener Anschaffungen auf dem Sektor Fernmeldewesen sowie aufgeschobene Beitragsleistungen haben zu einer Kostenunterschreitung im Investitionsbereich geführt. Statt des bewilligten Rahmenkredits von 22.6 Millionen hat die Regierung nur 19.3 Millionen Franken verbraucht. Das gute Ergebnis der Verwaltungsrechnung hat es ihr überdies ermöglicht, die Investitionen des letzten Jahres voll abzuschreiben und zusätzliche 800 000 Franken für die Amortisation von Investitions-Aufwendungen der letzten Jahre zu verwenden.

Allerdings dürfen die Einsparungen in der Investitionsrechnung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die im Jahre 1974 nicht gemachten Ausgaben der Staatskasse erhalten bleiben. Da es sich dabei nur um aufgeschobene Investitionen handelt, werden diese «Einsparungen» dafür die Budgets des laufenden und der kommenden Jahre belasten.

Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung per 31. Dezember 1974 verfügt der Staat über 26.3 Millionen Reserven und Rückstellungen. Den Löwenanteil daran hat mit 10.5 Millionen der Investitionsfonds, gefolgt vom Krisenfonds mit 7.8 Millionen, vom Reservefonds mit 5.8 Millionen und von den Rückstellungen mit 1.9 Millionen. Bei einer Bilanzsumme von 151 Millionen Franken weist die Landesrechnung 1974 ein Vermögen von 39 Millionen Franken aus.

Berufsbildung auf neuer Basis

Vorlage zum neuen Berufsbildungsgesetz kommt am 10. Juli in den Landtag

Die Kosten für die Berufsausbildung sollen in Zukunft vollumfänglich durch die öffentliche Hand getragen werden. Die Vorlage zum neuen Berufsbildungsgesetz, die am Freitagmorgen von Regierungschef-Stellvertreter Hans Brunhart als zuständigem Ressortchef der Presse vorgestellt wurde, sieht vor, dass der Staat inskünftig 70 Prozent der Kosten übernimmt, während den Gemeinden ein 30prozentiger Kostenanteil bleibt. Im übrigen regelt die Gesetzesvorlage das Berufsbildungswesen als Ganzes, umfasst also neben der Grundausbildung auch die berufliche Weiterbildung und die Umschulung. Wie bereits in unserer Samstagsausgabe kurz gemeldet, gehört das Berufsbildungsgesetz zu den wichtigsten Traktanden der nächsten Landtagssitzung vom 10./11. Juli.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist das Resultat einer vierjährigen Arbeit. Nachdem der Landtag im November 1970 eine Motion der Vaterländischen Union für eine gesetzliche Neuregelung des Berufsbildungswesens für erheblich erklärt hatte, beauftragte die Fürstliche Regierung Prof. Otto Seger mit der Ausarbeitung eines Entwurfes, der daraufhin in einer amtsinternen Kommission überarbeitet und den interessierten Organen zur Begutachtung zugestellt wurde.

Gemischte Kommission

Um bei der Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs eine möglichst

breite Schicht von Interessierten zu beteiligen, ernannte die Regierung im Jahre 1972 eine gemischte Kommission, die sich aus Vertretern der Regierung, der Landesverwaltung, des Arbeitnehmerverbandes, des Gewerbes und der Industrie zusammensetzte (Kommissionsmitglieder siehe Kasten). Als erstes liess diese Kommission eine Umfrage über den Ist-Zustand durchführen und bei Lehrlingen, ehemaligen Lehrlingen und Lehrlingsausbildnern ein Meinungsbild über Verbesserungsmöglichkeiten im Berufsbildungswesen einholen. Im März 1975 schliesslich konnte der Entwurf der Regierung vorgelegt werden. Sie schickte ihn in eine erneute Vernehmlassung und konnte anschliessend weitere Anregungen interessierter Kreise mitberücksichtigen.

Reform auf betrieblicher Seite

Nachdem die liechtensteinischen Lehrlinge auf Grund einer Abmachung mit dem Kanton St. Gallen aus dem Jahre 1936 die Berufsschulen im Kanton St. Gallen besuchen und unserem Land auf diesem Sektor nur beschränkte Einflussmöglichkeiten offenstehen, konzentriert sich das neue Berufsbildungsgesetz naturgemäss auf die betriebliche Seite der Berufsausbildung. Hier soll eine bessere Koordination der Ausbildung erreicht werden.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten regelt das Gesetz das gesamte Spektrum der Berufsausbildung.

Kommission

zur Ausarbeitung des Berufsbildungsgesetzes

Vertreter der Regierung

Hans Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter, Vorsitzender

Vertreter der Wirtschaft

Toni Batliner, Eschen, Johann Beck, Arbeiterpräsident, Triesenberg, Gerhard Bledermann, Gewerbesekretär, Schaan, Eugen Büchel, LANV-Sekretär, Balzers, Dir. Albert Caminada, Vaduz, Josef Frick, Gewerbepräsident, Vaduz, Dr. Alfons Goop, alt Gewerbesekretär, Schaan, Max Heidegger, Triesen, Peter Kläsi, Triesen, Prof. Otto Seger, Vaduz, Hans-Rudolf Wyss, c/o Hilti AG, Schaan

Vertreter der Landesverwaltung

Dr. Benno Beck, Amt für Volkswirtschaft, Dr. Josef Wolf, Schulamt, Serafin Büchel, Schulamt, Dr. Karl Jöhle, Berufsberater, Leonhard Vogt, Ressortsekretär

Der Schwerpunkt liegt dabei in der herkömmlichen Berufslehre, die gleichzeitig beim Lehrmeister und in der Berufsschule absolviert wird. Daneben sind aber auch die Anlehre, die Grundausbildung in Vollzeit- und Teilzeiterwerbsschulen, begleitende Bildungsangebote (wie z. B. Fachkurse) sowie das gesamte Feld der Weiterbildung im Gesetz verankert. Schliesslich sieht die Vorlage auch die Förderung der beruflichen Umschulung im Krankheits- oder Invaliditätsfall oder im Falle wirtschaftlicher Weiterentwicklung und Umstrukturierung vor.

Mehrkosten 500 000 Franken

Nachdem die Ausgaben des Staates in den Jahren 1973, 1974 und 1975 durchschnittlich knapp 1.6 Millio-

Fortsetzung auf S/2



HAUSHALT

Geschenk-Shop
Städtle Vaduz
Telefon 2 57 70